

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung der Germaniastraße in Köln-Höhenberg zwischen Gothaer Straße und Kulmbacher Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk stimmt der beigefügten Planung zur Umgestaltung der Germaniastraße in Köln-Höhenberg zwischen Gothaer Straße und Kulmbacher Straße zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € für die Umgestaltung der Germaniastraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2016.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Wie in der Bürgerbeteiligung gefordert, sind zusätzlich Einengungen und Versätze zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen, um durch diesen Effekt auch den Durchgangsverkehr auf Dauer fernzuhalten.

Den Anliegern standen während der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung am 07.05.2015 in der Zeit von 16 bis 18 Uhr im Foyer des Bezirksrathauses Kalk die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für Ihre Fragen und Anregungen über den geplanten Ausbau nochmals zur Verfügung.

Die Pläne waren zusätzlich über den Zeitraum vom 08.04.2015 bis zum 07.05.2015 im Foyer des Bezirksrathauses Kalk (unmittelbar neben dem Eingang zur Meldehalle) zur Einsichtnahme ausgehängt.

Weiterhin gab es verschiedene Einzelabstimmungen mit Interessenvertretern der Anwohner in den Räumen der Verwaltung.

Die Maßnahme „Umgestaltung der Germaniastraße zwischen Gothaer Straße und Kulmbacher Straße“ löst die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Die zu erwartenden KAG-Beiträge werden derzeit berechnet.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 1.200.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition sind im Hpl. 2016/2017 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, mit einer entsprechenden Auszahlungsermächtigung jeweils im Haushaltsjahr 2016 und 2017 berücksichtigt.

Des Weiteren stehen im Hpl. 2016/2017 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze ab 2017 ff. entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 24.000 €, sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen für die Erträge aus Ablösung von Sonderposten bereit.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW:

Aus Gründen der Substanzerhaltung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf. Um somit weitere wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden, ist ein schnellstmöglicher Beginn des Vergabeverfahrens unbedingt notwendig, damit die Maßnahme kurzfristig realisiert werden kann.

Anlage
LP-Ausführungsplanung, Blätter 1 bis 4